



Förderung von Sport- und Projekttagen Informationsblatt für das Schuljahr 2022/2023

Wo erhält man das Antragsformular und wo kann man ansuchen?

Das Antragsformular für die Förderung von Sport- und Projekttagen steht Ihnen online auf unserer Homepage „<https://www.burgenland.at/foerderungen> zum Download bereit.

Folgende Antragsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Per Online-Antrag auf unserer Homepage
- Per E-Mail → post.a9-skf@bgld.gv.at
- Per Post an → Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat EU Wirtschafts- und Individualförderungen
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

(Unvollständige und/oder nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden)

Wer hat Anspruch auf eine Förderung?

SchülerInnen öffentlicher, allgemeinbildender Pflichtschulen, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben. Die Schulveranstaltung muss bis zur 4. Schulstufe mind. 3 Tage und ab der 5. Schulstufe mind. 4 Tage andauern.

Wie hoch ist die Förderung und wie wird sie berechnet?

Für die Beurteilung der Förderbarkeit ist das gesamte Haushaltseinkommen maßgeblich.

Als Bemessungsgrundlage dient das Einkommen der Erziehungsberechtigten, sowie zusätzliche Einkommen der SchülerInnen (z.B. Waisenpension).

Ergibt die Berechnung einen Betrag von EUR 20.910,00 oder weniger, wird die Förderung anhand folgender Tabelle berechnet:

- für SchülerInnen öffentlicher, allgemeinbildender Pflichtschulen bis zur 4. Schulstufe:

Bemessungsgrundlage	bis EUR 17.420,00	EUR 17.421,00 bis EUR 20.910,00
mehrtägige Wintersport-Schulveranstaltungen	EUR 100,00	EUR 60,00
sonstige mehrtägige Schulveranstaltungen	EUR 80,00	EUR 40,00

- für SchülerInnen öffentlicher, allgemeinbildender Pflichtschulen ab der 5. Schulstufe:

Bemessungsgrundlage	bis EUR 17.420,00	EUR 17.421,00 bis EUR 20.910,00
mehrtägige Wintersport-Schulveranstaltungen	EUR 135,00	EUR 85,00
sonstige mehrtägige Schulveranstaltungen	EUR 110,00	EUR 60,00

Welche Beilagen sind bei einem Antrag notwendig?

Folgende Einkommensnachweise müssen einem Antrag beigelegt werden:

- aktueller Einkommenssteuerbescheid (bei Bezug aus nichtselbstständiger und/oder selbstständiger Arbeit)
- Bezugsbestätigungen für das gesamte Kalenderjahr 2022 (bei Bezug von Leistungen von Pensions- und/oder Versicherungsanstalten, AMS)
- Einheitswertbescheid (bei Land- und Forstwirtschaft)
- Pachtverträge (bei Verpachtungen)

Sonstige Unterlagen:

- Aktueller Unterhaltsbeschluss
- Inskriptionsbestätigung, Nachweis über Studienbeihilfen für den Zeitraum 1.1 – 31.12.2022
- Jahreslohnzettel 2022 (bei geringfügiger Arbeit, bei einer Lehre, Feriarbeit, Waisenpension)
- Bestätigung über Bezug von Familienbeihilfe

Was muss bei der Antragsstellung beachtet werden?

Das Antragsformular ist nach der Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung auszufüllen und zu unterfertigen.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben, unter Anschluss aller erforderlichen Beilagen an die Förderstelle bis spätestens 31. Juli 2023 übermittelt werden.